

**98. Änderung  
des Flächennutzungsplans „Son-  
derbauflächen Windenergie“**

frühzeitige Beteiligung der Behörden und  
sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 (1) BauGB)

**ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

10.08.2023

---



## Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Oldenburg-Süd  
Außenstelle Oldenburg  
Sannumer Straße 3  
26197 Huntlosen
2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg
3. Gemeinde Wardenburg  
Friedrichstraße 16  
26203 Wardenburg
4. Gemeinde Visbek  
Rathausplatz 1  
49429 Visbek
5. Stadt Wildeshausen  
Am Markt 1  
27793 Wildeshausen
6. Niedersächsische Landesforsten  
Forstamt Nienburg  
Kl. Drankenburger Straße 19  
31582 Nienburg
7. Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hannoversche Straße 6-8  
49084 Osnabrück
8. TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2a  
31275 Lehrte

## Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Referat Infra I 3  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn
3. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg  
Heinestraße 1  
26919 Brake
4. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie  
Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15  
26121 Oldenburg
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hameln – Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Geozentrum Hannover  
Stilleweg 2  
30655 Hannover
7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg
8. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband  
Georgstraße 4  
26919 Brake
9. Hunte Wasseracht  
Sannumer Straße 4  
26197 Großenkneten
10. Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Hammerbrookstraße 44  
20097 Hamburg

11. EWE NETZ GmbH  
Cloppenburger Straße 302  
26133 Oldenburg
12. ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Straße 238  
30179 Hannover
13. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Pasteurallee 1  
30655 Hannover
14. Amprion GmbH  
Robert-Schumann-Straße 7  
44263 Dortmund
15. Nowega GmbH  
Anton-Bruchhauser-Straße 4  
48147 Münster

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><b>Landkreis Oldenburg Delmenhorster Straße 6 27793 Wildeshausen</b></p>	
<p>Sie haben uns gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt. Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:</p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b> Im weiteren Verfahren ist eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts vorgesehen. Hierfür sollen vorhandene Untersuchungsdaten zur Fledermaus- und Avifauna auf Plausibilität geprüft und ggf. verwertet werden. Wir regen an, bei der Biotoptypenkartierung innerhalb der festgesetzten Sondergebietsflächen auch kollisionsgefährdete Tierarten, insbesondere Vogelarten, zu dokumentieren, um eine validere Einschätzung der Vereinbarkeit der Planung mit dem Artenschutz zu erhalten und so Aussagen zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG und § 45b BNatSchG mit Anlage 1 treffen zu können.</p> <p>Die SO Fläche Wind bei Bissel ist bis an die Grenze des NSG und FFH Sager Meer geplant. Hier sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten bekannt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte bei der Steuerungsplanung ein Vorsorgeabstand von mind. 500 m zu besonders sensiblen Gebieten (FFH, NSG) berücksichtigt werden. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der künftig zu erwartenden Konflikte. Für das westlich an das SO-Gebiet Bissel angrenzende FFH-Gebiet "Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethetal" sowie das östlich des SO-Gebietes Döhlen angrenzende FFH-Gebiet "Döhler Wehe" ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Ein Umweltbericht wird den Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung beigelegt. In diesen werden die vorhandenen Untersuchungsergebnisse zur Brut- und Rastvögeln sowie zu Fledermäusen eingearbeitet. Wenngleich es sich bei der vorliegenden 98. Änderung des Flächennutzungsplans um die vorbereitende Bauleitplanung handelt, die lediglich Aussagen zur Art der Bodennutzung, nicht aber zur konkreten Art und Weise der zukünftigen Bebauung trifft, wird auf Grundlage der faunistischen eine Einschätzung zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Belangen von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes gegeben. Auf eine Biotoptypenkartierung im Rahmen der vorliegenden 98. Änderung des Flächennutzungsplanes wird verzichtet. Es erfolgt lediglich eine Einstufung der Biotoptypen auf Grundlage einer Luftbilddauswertung. Dementsprechend wird der Anregung dahingehend nicht gefolgt, dass während der Bestandserhebung der Biotoptypen auch auf kollisionsgefährdete Tierarten geachtet wird. Dies wäre aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der faunistischen Erfassungen auch nicht erforderlich.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt und der Abstand zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Sager Meer aus Vorsorgegründen auf 500 m erhöht. Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung, die lediglich eine Planungsabsicht trifft, nicht aber dessen konkrete Umsetzung begründet, wird auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung an dieser Stelle verzichtet. Diese ist auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsplanung durchzuführen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Beim Sondergebiet Döhlen reicht die dargestellte SO-Fläche über die Mineralstoffdeponie. Etwaige Einschränkungen aus dem Planfeststellungsbeschluss aus Dezember 2015 sind zu beachten.</p> <p><b>Abfallwirtschaft und Bodenschutz I Altablagerungen</b> Wir weisen darauf hin, dass sich entgegen der Aussagen in Kapitel 4.3 der Begründung in folgenden Bereichen Altablagerungen befinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Teilbereich 3 wird auf die Altablagerung Nr. 458 007 410 hingewiesen.</li> <li>• Im Teilbereich 4 wird auf die Deponie Haschenbrok hingewiesen.</li> <li>• Im Teilbereich 2 wird auf die Altablagerung Nr. 458 007 407 hingewiesen</li> </ul> <p>Wir möchten zudem vorsorglich auf Folgendes hinweisen (vgl. Kapitel 4.3 der Begründung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem 01.08.2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung mit deren Regelwerken.</li> <li>• Kampfmittelräumungen sind über das Ordnungsamt der Gemeinde einzuleiten.</li> </ul> <p><b>Kreisstraßen</b> In dieser Angelegenheit verweisen wir auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.</p> <p><b>Planentwurf</b> Aktuell wird in der Begründung zur Herleitung der Erfüllung des Substanzgebotes ausschließlich auf die Ziele des Windenergieerlasses bzw. das LROP 2022 Bezug genommen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass in diesem Rahmen u.a. auch die einschlägigen Rechtsprechungen (vgl. u.a. BVerwG, Urteil v. 17.12.2002- 4C 15.01 bzw. OVG Münster, Urteil v. 21.01.2019- 10 D 23/17.NE) zu berücksichtigten sind.</p> <p>Unter Abschnitt 1.0 "Anlass und Ziel der Planung" (auf S. 1 der Begründung) wird erwähnt, dass im Rahmen des Planverfahrens von einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m ausgegangen wird. Wir weisen darauf hin, dass selbst On-Shore-Anlagen mittlerweile z.T. Höhen von bis 250 m erreichen. In der Studie des BMKW "Analyse der</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Hinweise in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Hinweise in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Planung hat die Gemeinde eine Standortpotenzialstudie als Basis für die vorliegenden FNP-Änderung erarbeiten lassen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde orientiert sich hier an der Referenzanlage aus dem Windenergieerlass. Der Gemeinde ist sehr wohl bewusst, dass mittlerweile auch höhere Anlagen an Land geplant und errichtet werden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Flächenverfügbarkeit für die Windenergie an Land post-2030" wird sogar von eine Gesamtanlagenhöhe von 250 m ausgegangen. Es ist daher zu prüfen, ob eine Referenzanlage mit 200m Gesamthöhe noch der aktuellen Marktlage entspricht.</p> <p>Wir möchten auf die den Teilbereich 3 querende Hochspannungsfreileitung hinweisen. Es ist zu prüfen, ob die betreffenden Trassenbereiche von der Darstellung einer Baufläche "Windenergie" ausgenommen werden müssen. Dies gilt insbesondere, da Hochspannungsleitung gern. der Potenzialanalyse zu den harten Tabukriterien zählt.</p>	<p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, das im Rahmen der FNP-Änderung der entsprechende Bereich nicht als Sonderbaufläche dargestellt wird.</p>
<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>  <b>Referat Infra I 3</b>  <b>Fontainengraben 200</b>  <b>53123 Bonn</b></p>	
<p>Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen, zum Beispiel militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr, berühren oder beeinträchtigen.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte Maßnahme befindet sich</p> <p>Teilbereich 1-2; 4 = keine Betroffenheit  Teilbereich 3 = liegt in unmittelbarer Nähe einer verkauften Pipeline an die EWE AG, 2014 (PL BRAMSCHE-OLDENBURG)</p> <p>In welchem Umfange die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir die entsprechenden Daten über die Anzahl, den Typus, die Nabenhöhe, den Rotordurchmesser, die Höhe über Grund, die Höhe über NN und die genauen Koordinaten von Luftfahrthindernissen vorliegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge konkreter Windparkplanungen werden ggf. vorhandenen Leitungen berücksichtigt und in Abstimmung mit den Leitungsbetreibern erforderliche Sicherheitsabstände berücksichtigt. Das alleinige Vorhandensein einer Leitung führt nicht dazu, dass die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich ausgeschlossen ist.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Nur dann kann ich im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Bitte geben Sie im Genehmigungsverfahren des Bundesimmissionsschutzgesetz zwingend unser Aktenzeichen: II-0938-23-FNP an.</p>	
<p><b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b>  <b>NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg</b>  <b>Heinestraße 1</b>  <b>26919 Brake</b></p>	
<p>Der NLWKN bezieht sich in seinen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nur auf die von ihm zu unterhaltenen Anlagen, Gebäude, Grundeigentum, landeseigenen Gewässer und Messstellen. In diesem Fall ist der NLWKN durch Maßnahmen in den Plangebieten nicht betroffen.</p> <p><b>Hinweis aus gewässerkundlicher Sicht:</b>  Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die wasserwirtschaftlichen Belange von der Unteren Wasserbehörde (UWB) geprüft werden und der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) im Bedarfsfall beteiligt wird.</p> <p>Im Zuge der Vorhabenumsetzung sind ggf. baubedingte Einflüsse (z.B. Wasserhaltungsmaßnahmen, Grabenverfüllungen/-Verrohrungen) auf anliegende Oberflächengewässer und das Grundwasser möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unter Bezugnahme auf § 27 und § 47 WHG die Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen der EG-WRRL (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot) für die im Wirkungsbereich des Vorhabens befindlichen Oberflächenwasserkörper (OWK) und Grundwasserkörper (GWK) zu prüfen bzw. nachzuweisen ist. Nähere in die Prüfung einzubeziehende Informationen zu den betroffenen OWK und GWK sind über den Kartendienst des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz abrufbar (<a href="https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/">https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/</a>) bzw. im Bedarfsfall beim NLWKN anzufragen. Aktuelle Bewertungen und Maßnahmendarstellungen zu den OWK bzw. Fließgewässern sind zudem nachzulesen in den aktualisierten WRRL Bewirtschaftungsplänen und</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen finden im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung Beachtung.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Maßnahmenprogrammen für den Zeitraum 2021 bis 2027. Diese sind eingestellt unter: <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Bewirtschaftungsplan_Massnahmenprogramm2021_2027/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplane-und-massnahmenprogramme-fur-den-zeitraum-2021-bis-2027-128758.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Bewirtschaftungsplan_Massnahmenprogramm2021_2027/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplane-und-massnahmenprogramme-fur-den-zeitraum-2021-bis-2027-128758.html</a>).</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Brengelmann (Tel. 04401-926 312, timo.brengelmann@nlwkn.niedersachsen.de) als Ansprechpartner des gewässerkundlichen Landesdienstes der Betriebsstelle Brake-Oldenburg jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege</b>  <b>Abteilung Archäologie</b>  <b>Stützpunkt Oldenburg</b>  <b>Ofener Straße 15</b>  <b>26121 Oldenburg</b></p>	
<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:</p> <p><b>Teilbereich 1</b>  Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Funde und Befunde bekannt. Zudem weist die BK50 im gesamten Areal einen tiefen Tiefumbruch aus. Es ist davon auszugehen, dass ehemals hier möglicherweise vorhandene Denkmalsubstanz bereits weitgehend zerstört wurde. Vor diesem Hintergrund kann hier auf archäologische Prospektionen im Vorfeld oder die Begleitung der Erdarbeiten verzichtet werden.</p> <p><b>Teilbereich 2</b>  Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Funde und Befunde bekannt. Das Areal weist mit Ausnahme der äußersten Südwestecke kein besonders erhöhtes archäologisches Potenzial auf. Im Südwesten des Plangebietes sind die Standorte der Anlagen sowie deren Zuwegungen und Zuleitungen etc. mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Als Auflage für die erforderlichen Bodeneingriffe ist mit archäologischen Prospektionen und /oder archäologischen Begleitungen der Erdarbeiten an den zu rechnen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><b>Teilbereich 3</b> weist laut digitaler Bodenkarte teilweise Erdhochmoorflächen aus. Die niedersächsischen Hochmoore stellen ein Kulturarchiv ersten Ranges dar. Die in den Mooren überlieferten Spuren sind wertvolle Informationsquellen: Moorleichen, Kultfiguren und Weihegaben sind Zeugnisse geistig-religiöser Vorstellungswelten; Gerätschaften des täglichen Bedarfs zeugen von den handwerklich-technischen Fähigkeiten unserer Vorfahren; Moorwege als Ergebnis organisierter Planung geben Aufschluss über prähistorische Wegenetze, Fahrzeuge und damit technische und gesellschaftliche Strukturen. In allen Fällen handelt es sich dabei um Bodendenkmale, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein. Allerdings weist die BK50 im Plangebiet auch überwiegend einen tiefen Tiefumbruch aus. Es ist davon auszugehen, dass ehemals hier möglicherweise vorhandene Denkmalsubstanz bereits weitgehend zerstört wurde. Vor diesem Hintergrund kann hier auf archäologische Prospektionen oder Begleitung der Erdarbeiten verzichtet werden.</p> <p><b>Teilbereich 4</b> liegt innerhalb einer äußerst reichhaltigen vorgeschichtlichen Siedlungskammer. Allein im Plangebiet sind bereits über 30 denkmalgeschützte archäologische Fundplätze überwiegend durch Oberflächenfunde bekannt. Mit weiteren, bisher unbekanntem archäologischen Funden und Befunden ist hier ebenfalls zu rechnen, wobei es sich um Bodendenkmale handelt, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.</p> <p>Bereits 1998 haben wir im Rahmen der Aufstellung zur 47. Änderung sowie 2016 zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ausführlich darauf hingewiesen. Die bereits vorhandenen Windkraftanlagen, insbesondere auch die eventuell ab 2016 errichteten Anlagen wurden offenbar vollkommen ohne Berücksichtigung der in den Stellungnahmen geforderten Absprachen und archäologischen Begleitungen gebaut.</p> <p>Auch in den nun vorgelegten Planunterlagen haben unsere früheren Bedenken und Anregungen keinerlei Eingang in die Begründung gefunden. Die Errichtung weiterer Anlagen im Plangebiet ist archäologisch aber nicht</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>wünschenswert, die Teilfläche sollte aus der Planung herausgenommen werden. Sollte hier dennoch an der Planung festgehalten werden, ist als Auflage ist mit archäologischen Prospektionen und /oder archäologischen Begleitungen der Erdarbeiten an den Standorten selbst sowie deren Zuwegungen und Zuleitungen etc. zu rechnen.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenflächen ist bereits in den Planunterlagen enthalten, reicht aber in Teilbereich 2 und besonders in Teilbereich 4 für unsere Belange bei Weitem nicht aus.</p> <p>Wir gehen davon aus, in den zukünftigen Verfahren ebenfalls beteiligt zu werden.</p>		<p>Der Anregung wird gefolgt und der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenflächen in Hinblick auf das in Teilbereich 2 und 4 vorhandene archäologische Potenzial ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p><b>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen</b>  <b>Regionaldirektion Hameln – Hannover</b>  <b>Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>  <b>Dorfstraße 19</b>  <b>30519 Hannover</b></p>		
<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge konkreter Windparkplanungen zu berücksichtigen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  <a href="http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p> <p><b>Anlagen</b>  Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p><b>Fläche A</b>  Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><b>Fläche B</b>  Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p> <div data-bbox="212 694 1079 1305" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Ergebniskarte TB-2023-00479 Maßstab 1:22.000 Erstellt am: 12.05.2023</p> <p>Legende Kampfstelle Luftbildauswertung</p> </div>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge																				
<p><b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Geozentrum Hannover Stilleweg 2 30655 Hannover</b></p>																					
<p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Bergbau: West</b> Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die Rundverfügung „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ verwiesen, zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.</p> <p>Wir bitten darum, sich mit dem u.g. betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover</p> <p><b>Nachbergbau</b> Nachbergbau Themengebiet Tiefbohrungen Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen im Bereich von Tiefbohrungen mit folgenden UTM Koordinaten:</p> <table border="1" data-bbox="210 1002 1084 1139"> <thead> <tr> <th>Bohrungsname</th> <th>Bodenschatz</th> <th>Bergbauunternehmen</th> <th>Ostwert</th> <th>Nordwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sagermeer Z2</td> <td>Erdgas</td> <td>BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG</td> <td>32443718</td> <td>5868745</td> </tr> <tr> <td>Hengstlage T8</td> <td>Erdgas</td> <td>BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG</td> <td>32446902</td> <td>5871959</td> </tr> <tr> <td>Hengstlage T11</td> <td>Erdgas</td> <td>BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG</td> <td>32447489</td> <td>5870488</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bezüglich des Verfüllungszustandes der Bohrungen liegen möglicherweise unvollständige Informationen vor. Wir bitten Sie daher, das genannte Unternehmen, die BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG, Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover zwecks Rückfragen zum Verwahrungszustand wie auch zur Bestimmung der genauen Lage der Bohrung(en) am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Verfüllte Förderbohrungen dürfen grundsätzlich nach den bergrechtlichen Vorschriften nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine</p>	Bohrungsname	Bodenschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert	Sagermeer Z2	Erdgas	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32443718	5868745	Hengstlage T8	Erdgas	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446902	5871959	Hengstlage T11	Erdgas	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32447489	5870488	<p>Die Ausführungen des LBEG werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind im Zuge konkreter Windparkplanungen zu berücksichtigen.</p>
Bohrungsname	Bodenschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert																	
Sagermeer Z2	Erdgas	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32443718	5868745																	
Hengstlage T8	Erdgas	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446902	5871959																	
Hengstlage T11	Erdgas	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32447489	5870488																	

Anregungen	Abwägungsvorschläge																
<p>Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten, welche aus einer Himmelsrichtung auch mit schwerem Gerät zugänglich sein muss. Falls von diesem Grundsatz abgewichen werden soll, ist das LBEG erneut zu beteiligen.</p> <p>Der nördliche Teil des Verfahrensgebiet befindet sich den Unterlagen zufolge im Bereich des Einwirkungsbereich des Gasgewinnungsbetriebs Hengstlage. Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover ist zu beteiligen.</p> <p><b>Rohstoffe</b> Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Lage der Gebiete können Sie im NIBIS® Kartenserver abrufen.</p> <table border="1" data-bbox="212 694 1081 1058"> <thead> <tr> <th>Rohstoff</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Blattnummer</th> <th>Ordnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sand</td> <td>S/2</td> <td>2915</td> <td>Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.</td> </tr> <tr> <td>Sand</td> <td>S/1</td> <td>3015</td> <td>Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.</td> </tr> <tr> <td>Sand</td> <td>S/10</td> <td>3015</td> <td>Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Rohstoffsicherungskarte steht zusätzlich als frei verfügbarer WMS Dienst zur Verfügung.</p> <p><b>Boden</b> Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG).</p>	Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung	Sand	S/2	2915	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.	Sand	S/1	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.	Sand	S/10	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.	
Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung														
Sand	S/2	2915	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.														
Sand	S/1	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.														
Sand	S/10	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutende Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.														

Anregungen	Abwägungsvorschläge			
<p>Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.</p> <p>Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:</p> <table border="1" data-bbox="215 695 1077 858"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seltene Böden (statistisch)</td> </tr> <tr> <td>hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Karten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.</p> <p>Entsprechend den Daten des LBEG sind die Böden empfindlich gegenüber Bodenverdichtung (siehe Auswertungskarte „Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung“ auf dem NIBIS® Kartenserver). Verdichtungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden – zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens.</p> <p>Durch die Planung werden im südöstlichen Plangebiet (Teilbereich 3) kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 06) in ihrer Funktion als natürliche</p>	Kategorie	Seltene Böden (statistisch)	hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit	
Kategorie				
Seltene Böden (statistisch)				
hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit				

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden.</p> <p>In der Planung sollten zudem frühzeitig Grundsätze zum Bodenschutz beim Bauen verankert werden. Diese sind gemäß DIN 19639 u.a. dann von besonderer Bedeutung, wenn die Böden nach der Maßnahme weiterhin die natürlichen Bodenfunktionen erfüllen sollen (z.B. die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen). Beim Bau von Windenergieanlagen bestehen unterschiedliche Wirkfaktoren, die negative Beeinträchtigungen des Bodens auslösen können. In der Bauphase sind dies insbesondere Baustraßen, Lager-, Arbeits- und Abstellflächen, Befahrung durch Maschinen, Bodenaus- und -umlagerung. Auch anlagebedingt sind Böden betroffen, insbesondere durch Versiegelung oder die Verlegung von Kabelverbindungen im Boden.</p> <p>Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir nachfolgend einige Hinweise zur Vermeidung und Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sind insbesondere folgende DIN-Normen zu berücksichtigen: DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial.</p> <p>Um dauerhaft negative Auswirkungen zu vermeiden, sollten die Böden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotszonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnahe, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden.</p> <p>Insbesondere bei größeren Vorhaben empfehlen wir die Hinzuziehung einer Bodenkundlichen Baubegleitung und die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes. Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Belange des</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen von Baumaßnahmen zu erfassen, zu bewerten und negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Als fachliche Grundlage sollte DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ dienen. Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema in Niedersachsen. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden.</p> <p>Bei Rückbaumaßnahmen ist sicherzustellen, dass die natürlichen Bodenfunktionen wiederhergestellt werden. Mit dem niedersächsischen Windenergieerlass (gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW vom 20.07.2021) wird die Rückbauverpflichtung dahingehend konkretisiert, dass „(...) grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen (zurückzubauen sind)“. Ein Verbleib der Fundamente im Boden sollte somit ausgeschlossen werden. Beim Rückbau sind zudem bodenschutzfachliche Anforderungen zu beachten. Wir weisen hierzu neben den Ausführungen in Kap. 4.4 des Windenergieerlasses auf den Leitfaden der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) hin.</p> <p>Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis hin.</p> <p>Zur Unterstützung bei der Bewertung der Bodenfunktionen und der Empfindlichkeiten von Böden stellt das LBEG über den NIBIS® Kartenserver bodenkundliche Netzdiagramme bereit, die in der Planung verwendet werden können. Eine Beschreibung der Diagramme und Hinweise zur Anwendung finden Sie in Geofakten 40.</p>	

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</b> Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an <a href="mailto:Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de">Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de</a>. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p>	

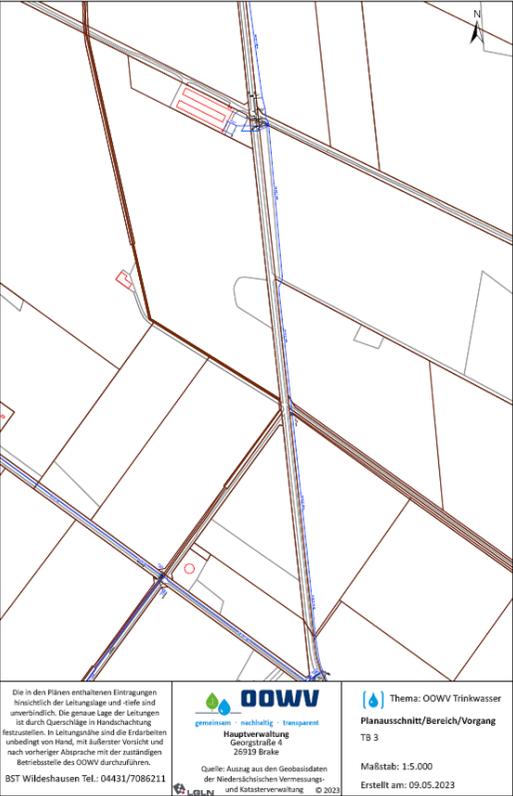
Anregungen				Abwägungsvorschläge
<b>Objektname</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Leitungstyp</b>	<b>Leitungsstatus</b>	
1730	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1727	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1725	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1726	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1732	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
7-05, 7BAP1-7OBP, NATO-Fernleitung Bramsche - Oldenburg	EWE NETZ GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1733	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1729	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1731	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
<p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p>				

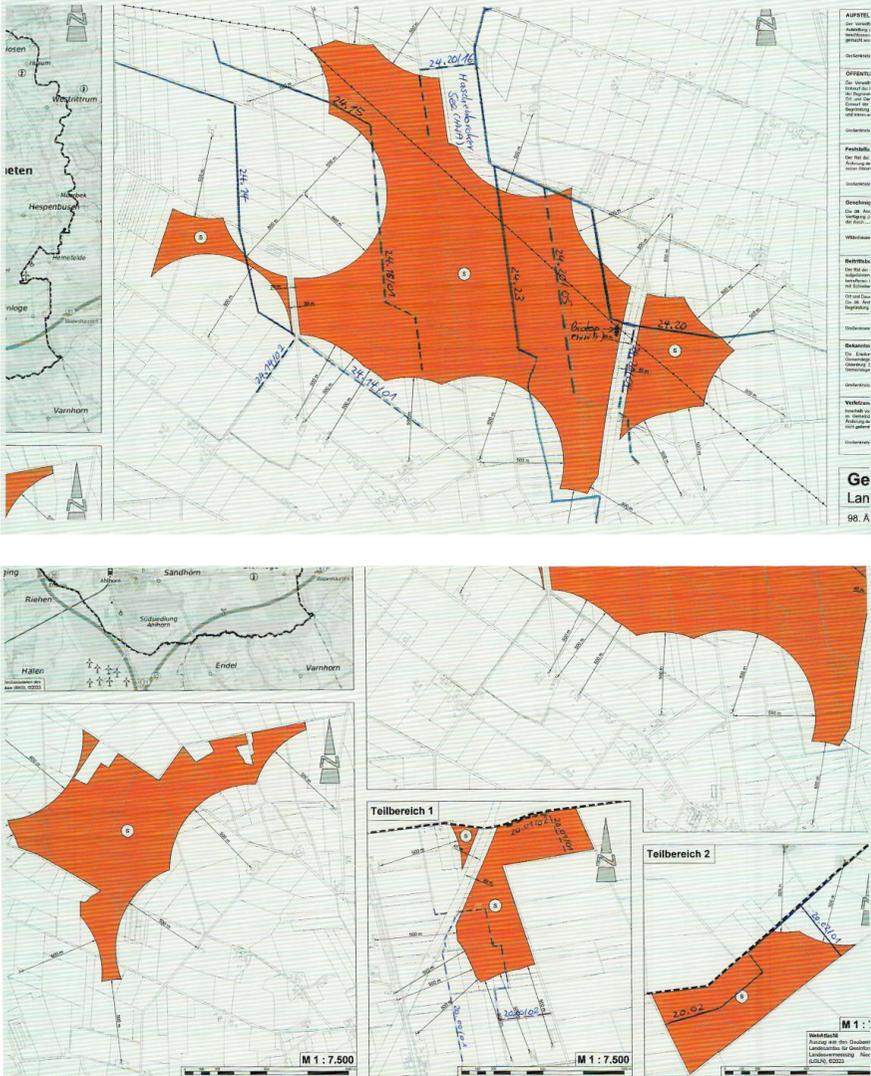
Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><b>Hinweise</b>            Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr            Geschäftsbereich Oldenburg            Kaiserstraße 27            26122 Oldenburg</b></p>	
<p>Der Geltungsbereich des Vorentwurfs der o.g. Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Großenkneten und setzt Sonderbauflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen fest. Im Bereich einiger Sonderbauflächen wurden bereits Windenergieanlagen errichtet. Zur Erschließung der dargestellten Sonderbauflächen werden keine Angaben gemacht. Die Belange der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen sowie des Landkreises Oldenburg, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen, sind durch die Festsetzung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ unmittelbar betroffen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind im Zuge konkreter Windparkplanungen zu berücksichtigen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Folgendes ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Anbindung der Sonstigen Sondergebiete an eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße sollte möglichst über bestehende Gemeindestraßen erfolgen. Sofern in den Einmündungen der Gemeindestraßen Ausbaumaßnahmen notwendig werden, wäre vor Baubeginn eine Vereinbarung gemäß Bundesfernstraßengesetz oder Nieders. Straßengesetz zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbaulastträger abzuschließen. Zudem ist jede dieser Erschließungsplanungen vor dem Abschluss einer Vereinbarung einem Sicherheitsaudit gemäß RSAS zu unterziehen. Sämtliche Kosten für diese Maßnahmen wären von der Gemeinde zu übernehmen. Die planungsrechtliche Absicherung wäre ebenfalls von der Gemeinde durchzuführen.</li> <li>2. Unter dem besonderen Gesichtspunkt der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der klassifizierten Straßen wird jede geplante Zufahrt zu prüfen sein. Baustellen sollen daher wie unter 1. ausgeführt, möglichst über vorhandene öffentliche Straßen / Gemeindestraßen erschlossen werden. Soweit in Ausnahmefällen Baustellenzufahrten angelegt werden müssen, wird um rechtzeitige Abstimmung gebeten. Die Anlage solcher Zufahrten bedarf der Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers. Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. §§ 18, 20 und 21 NStrG und § 8 FStrG setzt einen Antrag beim Straßenbaulastträger voraus und ist ein Verwaltungsakt, gleichermaßen die Ablehnung einer Erlaubnis. In der Sondernutzungserlaubnis würden nach positiver Prüfung u.a. die allgemeinen Bedingungen und die technischen Bestimmungen zur baulichen Ausgestaltung der Zufahrt festgelegt werden. Einzelheiten für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bitte ich zu gegebener Zeit mit der Straßenmeisterei Oldenburg, Herrn Alterbaum (Tel. 0441 – 9206112), und der NLStBV - OL, Frau Schimmel (Tel. 0441 – 2181-122), abzustimmen.</li> <li>3. Der Bau von Windenergieanlagen verursacht während der Bauphase eine hohe Anzahl von Verkehren. Es werden keine Aussagen zum Transportweg der Flügeltransporte gemacht, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Einmündungsbereiche an klassifizierte Straßen in Anspruch genommen werden müssen und dort ggf. bauliche Maßnahmen notwendig werden. Die Angaben zum Transportweg sind zwingend erforderlich. Es muss eine jeweilige Fahrtwegprüfung durchgeführt und vorgelegt werden.</li> </ol>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitplanungen. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der rechtsverbindlichen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.</p>	
<p><b>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</b>  <b>Georgstraße 4</b>  <b>26919 Brake</b></p>	
<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1. Die Schutzstreifentrasse von den Versorgungsleitungen (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) darf weder überbaut noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.</p> <p>Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinenarbeiten nur bis zu einem Abstand durchgeführt werden, der eine Gefährdung der Leitungen</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind im Zuge konkreter Windparkplanungen zu berücksichtigen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>ausschließt. In Zweifelsfällen bitten wir Such- bzw. Probeschachtungen von Hand vorzunehmen. Zudem dürfen die Leitungen nicht mit Baumaterialien überlagert werden.</p> <p>Um sicherzustellen, dass an unseren Leitungen keine Schäden entstehen, bitten wir in folgenden Fällen um ein Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn Schwerlasttransporte unsere Leitungen überfahren</li> <li>– Bei Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Leitungen</li> <li>– Wenn Hebeeinrichtungen zur Montage der Anlagen aufgestellt werden</li> </ul> <p>Die Kosten und die Durchführung für die Sicherheitsmaßnahmen oder für die Behebung verursachter Schäden an unseren Leitungen sind von dem Veranlasser zu übernehmen.</p> <p>Bitte stimmen Sie die Vorgehensweise bei Annäherung an unserer Leitungen mit uns ab. Wir behalten uns vor, sämtliche in Leitungsnähe durchzuführenden Bauarbeiten durch eine fachkundige Person zu beaufsichtigen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Benkert von unserer Betriebsstelle in Wildeshausen, Tel: 04431 7086211, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <a href="mailto:stellungnahmen-toeb@oowv.de">stellungnahmen-toeb@oowv.de</a> zu senden.</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
 <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschraung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten verbindlich von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖWV durchzuführen. BST Wildeshausen Tel.: 04431/7086211</p> <p><b>OÖWV</b> gemeinsam nachhaltig transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26933 Brake Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023</p> <p>Thema: OÖWV Trinkwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang TB 3 Maßstab: 1:5.000 Erstellt am: 09.05.2023</p>	
<p><b>Hunte Wasseracht Sannumer Straße 4 26197 Großenkneten</b></p>	
<p>Innerhalb der Teilbereiche 1, 2 und 3 verlaufen Verbandsgewässer II. und III. Ordnung der HunteWasseracht (sh. Anlagen). Bei allen Maßnahmen im Bereich unserer Verbandsgewässer ist § 6 der Satzung der Hunte-Wasseracht zu beachten. Den Satzungstext finden Sie auf unserer Website <a href="http://www.hunte-wasseracht.de">www.hunte-wasseracht.de</a>. Besonders wichtig ist § 6 (8), wonach die Errichtung baulicher Anlagen an Gewässern II. Ordnung in einer Entfernung von weniger als 10,00 m von der oberen Uferkante und an Gewässern III. Ordnung in einer Entfernung von weniger als 5,00 m von der oberen</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Uferkante unzulässig ist. Wir halten es für erforderlich, dass alle Maßnahmen im Bereich unserer Verbandsgewässer vorab mit uns abgestimmt werden.</p> 	<p></p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><b>Deutsche Bahn AG</b>  <b>DB Immobilien</b>  <b>Hammerbrookstraße 44</b>  <b>20097 Hamburg</b></p>	
<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.</p> <p>Durch das Gemeindegebiet Großenkneten verläuft die planfestgestellte Bahnstrecke 1502 Oldenburg – Osnabrück, Bahn-km 15,120 – 30,650. Wir bitten daher die folgenden Auflagen / Bedingungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).</p> <p>Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor den Gefahren des Eisabwurfs, des Brandes (insbesondere bei Brand im Turm, in der Gondel und des Rotors), des Turmversagens, des Rotorblattbruchs und für den Ausschluss von Störpotentialen, dem sog. Stroboskopeffekt, dringend geschützt werden.</p> <p>Um dies zu gewährleisten, müssen WEA gemäß EiTb Kapitel 2.7 Anlage A 1.2.8./6 einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) Abstand zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass Windenergieanlagen einschließlich ihrer Energiekabel die Betriebsanlagen der Eisenbahn nicht unzulässig beeinflussen dürfen.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannte Bahnstrecke verläuft mit deutlichem Abstand zu den geplanten Sonderbauflächen, so dass eine Betroffenheit zum aktuellen Stand nicht vorliegt.</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist.</p> <p>Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Wir bitten Sie uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	
<p><b>EWE NETZ GmbH</b>  <b>Cloppenburger Straße 302</b>  <b>26133 Oldenburg</b></p>	
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung:  NCD-NetztechnikGWSammelpostfach@ewe-netz.de in Verbindung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:  <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewenetz.</p> <p>de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.</p>	
<p><b>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</b>  <b>Vahrenwalder Straße 238</b>  <b>30179 Hannover</b></p>	
<p>die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Im Zuge der Standortpotenzialstudie wurden die Bereiche, in denen eine Einzelfallprüfung durchzuführen wäre bereits gekennzeichnet. Die Belange sind der Gemeinde bekannt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Von dem hier angezeigten Vorhaben sind Betriebsanlagen der o.g. Gesellschaften betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u.g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass sämtliche durch die Maßnahme entstehenden Kosten für Sicherungsmaßnahmen, technische Anpassungen, Umbaumaßnahmen u.Ä. an unseren Anlagen vom Verursacher der Maßnahme zu tragen sind.</p> <p>Der gesamte Schutzstreifen unserer Leitung(en) ist gem. dem geltenden technischen Regelwerk als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Leitung(en) und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit der Leitung(en), auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist.</p> <p>Bei Errichtung von Windenergieanlagen ist der Sicherheitsabstand zu Erdgas-/Erdöl-Anlagen (z.B. Erdgasleitungen und Betriebsplätze) so zu wählen, dass eine Gefährdung, zum Beispiel durch Umsturz, Gondelabwurf oder Abwurf von Rotorblättern, ausgeschlossen ist. Hierzu verweisen wir auf den Erlass des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass)“ vom 01.09.2021 und die Rundverfügung Nr. 4.45 „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 17.10.2022, in der die Sicherheitsabstände für Windenergieanlagen zu Einrichtungen des Bergbaus behördlich festgelegt wurden (s. Anlage).</p> <p>Aus Sicherheitsgründen wird ein Abstand von größer 900 m zwischen Windenergieanlagen und bergbaulichen Anlagen als ausreichend angesehen. Für den Fall, dass die geplanten Windenergieanlagen diesen Mindestabstand unterschreiten, ist gemäß Ziffer 2 der Rundverfügung eine Bewertung des Einzelfall notwendig. Im Rahmen der Einzelfallprüfung sind insbesondere die Nabenhöhe und die Gesamthöhe der neu zu errichtenden</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Windenergieanlage von Bedeutung. Sowohl aus der Gesamthöhe sowie der Nabenhöhe errechnet sich der einzuhaltende Mindestabstand zu ober-tägigen sowie untertägigen bergbaulichen Anlagen.</p> <p>Sollten aufgrund von Arbeiten auf bzw. an unseren bergbaulichen Anlagen Ausfallzeiten oder Trudelbetrieb an Windenergieanlagen entstehen, so be- stehen aufgrund der Ausfallzeiten keine Ansprüche gegenüber EMPG.</p> <p><u>Zuständig für unsere u.g. Betriebseinrichtungen ist unser Leitungsüberwa- chungsbetrieb in Dötlingen:</u>  ExxonMobil Production Deutschland GmbH  Betrieb Dötlingen - Abt. Pipeline  Zum Poggenpohlsand 7  27801 Dötlingen  Tel: 0 44 33 / 88 219</p> <p>Bitte melden Sie sich per Email (pipelinewest@exxonmobil.com), falls Sie telefonisch niemanden erreichen.</p> <p>Der Einsatz und das Fahren mit schwerem Gerät im Schutzstreifen der EMPG-Anlagen sind nur nach vorheriger Einweisung unter Aufsicht eines Beauftragten der EMPG zulässig. Die EMPG-Anlagen müssen auch wäh- rend der Bauzeit zugänglich sein. Es ist insbesondere verboten im Schutz- streifen der EMPG-Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauern, Gatter, Zäune und dergleichen zu errichten</li> <li>• Material, Gerät und Erdaushub zu lagern</li> <li>• das Geländeniveau zu verändern</li> <li>• Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen zu verändern (sie sind erforderlichenfalls auf Kosten des Unternehmers zu si- chern).</li> </ul> <p>Im Bereich der Zufahrtstraßen und unseren Leitungen muss die Minde- stüberdeckung vorhanden sein. Die Stärke der erforderlichen Überdeckung wird bei einem Ortstermin festgelegt. Es ist sicherzustellen, dass diese Min- destüberdeckung auch standsicher bleibt. Die Zufahrt ist so zu befestigen, dass Räder oder Ketten sich nicht einwühlen können.</p> <p>Abweichungen zu möglichen Sicherungsmaßnahmen können zugelassen werden, wenn eine Unbedenklichkeit</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>durch ein Gutachten nachgewiesen wird und eine schriftliche Anerkennung durch die EMPG vor Beginn der Maßnahme erfolgt ist.</p> <p>Die verfüllten Bohrungen haben einen Schutzbereich mit einem Radius von 5 m, der nicht überbaut oder abgegraben werden darf. Darüber hinaus müssen die Bohrungen jederzeit aus Sicherheitsgründen erreichbar bleiben. Die Koordinaten der verfüllten Bohrungen finden Sie auf dem Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (<a href="https://nibis.lbeg.de/cardomap3/">https://nibis.lbeg.de/cardomap3/</a>).</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass es im Landkreis Oldenburg neben aktiven Betriebsflächen auch bereits außer Betrieb genommene und nicht mehr dem Bergrecht unterstehende Flächen gibt. Über einen umfassenden Überblick über bereits außer Betrieb genommene Flächen verfügen die Unteren Bodenschutzbehörden der zuständigen Landkreise. Wir bitten Sie daher, sich in diesem Zusammenhang an v. g. Behörde zu wenden. Bei Rückfragen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten melden Sie sich bitte bei uns.</p> <p>Bei der Verlegung von metallischen Leitungen zu den Windenergieanlagen bzw. bei Verwendung von Kabeln mit Metallarmierung ist eine elektrische Beeinflussung durch den kathodischen Korrosionsschutz der o.g. Rohrleitung(en) möglich. Daher sind Beeinflussungsmessungen in Absprache mit uns vorzunehmen, ggf. Messkontakte für einen Abgleich aufzubringen und Messpfähle zu setzen. Das Aufschweißen der Messkontakte an der/den u.g. Rohrleitung(en) sowie das Setzen der Messpfähle erfolgt nur durch unser Personal.</p> <p>Sollte(n) die hinzukommende(n) Leitung(en) bzw. Kabel mit einem kathodischen Schutz beaufschlagt werden, ist vom Veranlasser der Nachweis nach DVGW GW10 zu erbringen, dass der kathodische Korrosionsschutz der u.g. Rohrleitung(en) nicht beeinflusst wird. Maßgebend hierfür ist die VDE-Bestimmung 0150 und DVGW GW21.</p> <p>Im Kreuzungsbereich zwischen der/den neu zu verlegenden Rohrleitung(en)/Kabel und der BEB/ MEEG-Anlage ist ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m bei Querung im offenen Rohrgraben bzw. 2,0 m bei Querung im Horizontalbohrverfahren einzuhalten. Bei Kreuzung der BEB/MEEG-Anlage mit Kabeln oder Betonrohren wird eine Abschirmung mittels Kunststoffrohren, Kunststoffplatten oder Teichfolien erforderlich,</p>	

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>damit der kathodische Korrosionsschutz unserer Anlagen nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Die Schutzanweisungen fügen wir mit der Bitte um Beachtung bei. Sie sind auf Baustellen zusammen mit den Plänen vorzuhalten.</p> <p>Tiefbau- und Dränagearbeiten mit Maschineneinsatz im Schutzstreifen der Leitung(en) müssen von unserem zuständigen Überwachungsbetrieb ständig beaufsichtigt werden.</p> <p>Wir bitten Sie, uns bei den weiteren konkreten Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese Email. Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche - gestellt haben, ist dies nicht notwendig.</p> <p><b>Anlagen</b> Betroffene Betriebseinrichtungen</p> <p>Schutzanweisungen Erdgas- und Erdölleitungen</p> <p>Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“</p>		
<p><b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b> <b>Pasteurallee 1</b> <b>30655 Hannover</b></p>		
<p>Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.</p> <p>Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen.</p>		<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.</p> <p>Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktagen vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:  Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  Fachabteilung GIC-WAN  Husumer Straße 37  49685 Schneiderkrug  Tel.: 0 44 47 / 809-126</p> <p>Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.</p> <p>Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.  Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale: 0 800 / 69 666 96.</p> <p><b>Auflagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch den Bau und Betrieb der Windkraftanlage kann es durch Fundamente bzw. Erdungsanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) der Erdgastransportleitungen bzw. des Kabels kommen. Die Wirksamkeit des KKS ist nachträglich zu untersuchen. Ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger / Verursacher zu tragen. Um eine negative elektrische Beeinflussung beurteilen zu können, benötigen wir die Informationen, ob es geplant ist die Erdungssysteme der Windkraftanlagen untereinander zu verschalten bzw. zu verbinden.</li> <li>• Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Schutzstreifens der Erdgastransportleitung bzw. des Kabels durchzuführen.</li> <li>• Erdgastransportleitungen und deren Begleitkabel sind in einem Schutzstreifen verlegt. Der gesamte Schutzstreifen ist als Bauverbotszone auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit</li> </ul>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>der Anlagen sowie zu deren Überwachungs-, Instandsetzungs- und Reparaturzwecken eine jederzeitige Befahrung möglich ist. Sämtliche Einwirkungen, die die Sicherheit der Anlagen gefährden, sind im Schutzstreifen untersagt. Der freie Zugang zu den Anlagen muss auch während der Bauphase jederzeit gewährleistet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräne und Arbeitsbühnen sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen aufzustellen. Freischwebende Lasten dürfen ohne Zustimmung von Gasunie nicht innerhalb des Schutzstreifens bewegt werden. In Abstimmung mit der Gasunie-Aufsicht können Sicherungsmaßnahmen (z.B. Baggermatratzen) abgestimmt werden, die eine Abweichung von diesen Vorgaben ermöglichen. Eventuell erforderliche temporäre Überfahrten sind in Abstimmung mit dem zuständigen Standort festzulegen und durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Permanente Überfahrten sind gesondert zu beantragen. Hierfür werden ein Bodengutachten und eine genaue Beschreibung der Lage und Höhe sowie des Aufbaus der geplanten Überfahrt benötigt.</li> </ul> <p><b>Versorgungsleitungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird die Kreuzung einer neu zu verlegenden Rohrleitung bzw. eines Kabels mit den Gasunie-Anlagen in offener Bauweise durchgeführt, muss im Kreuzungsbereich der beiden Anlagen ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden.</li> <li>• Sollte die Kreuzung der Gasunie-Anlagen mittels Pressung oder HDD-Bohrverfahren durchgeführt werden, muss der lichte Abstand zwischen einer neu zu verlegenden Rohrleitung / einem Kabel und den Gasunie-Anlagen mindestens 2,00 m betragen.</li> <li>• Sollte eine Spundung der Baugrube erforderlich sein, benötigen wir ein Bodengutachten sowie die Daten des für den Einbau der Spundbohlen zum Einsatz kommenden Gerätes, um die Zulässigkeit im Hinblick auf die Sicherheit der Gasunie-Anlagen zu überprüfen.</li> <li>• Parallel zur Gasunie-Anlagen verlaufende Rohrleitungen bzw. Kabel sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu verlegen.</li> <li>• Der Achsabstand ist so groß zu wählen, dass es zu keiner Schutzstreifenüberlappung kommt.</li> <li>• Geplante Kabel sind im Bereich des Schutzstreifens in einem PVC-Rohr zu verlegen.</li> </ul>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge															
<ul style="list-style-type: none"> <li>Während der Bauphase dürfen die Gasunie-Anlagen ohne einen wirksamen Schutz, z.B. durch Baggermatratzen, nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden.</li> </ul> <p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.</li> <li>Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.</li> </ul> <p><b>Aktuell betroffene Anlagen:</b></p> <table border="1" data-bbox="221 687 1079 849"> <thead> <tr> <th>Erdgastransportleitung(en) / Kabel</th> <th>Durchmesser in mm</th> <th>Schutzstreifen in m</th> <th>Begleitkabel</th> <th>Bestandsplan Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FMK 02001.100 Hengstlage TF - Haaster Höhe KVZ</td> <td>-</td> <td>2,00</td> <td>-</td> <td>BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B</td> </tr> <tr> <td>FMK 02001.000.01 Sagermeer S - Haaster Höhe KVZ</td> <td>-</td> <td>2,00</td> <td>-</td> <td>BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.</li> <li>Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.</li> </ul> <p><b>Anlagen</b> Übersichtsplan 1</p>	Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.	FMK 02001.100 Hengstlage TF - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B	FMK 02001.000.01 Sagermeer S - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B	
Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.												
FMK 02001.100 Hengstlage TF - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B												
FMK 02001.000.01 Sagermeer S - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B												

Anregungen	Abwägungsvorschläge
 <p>Detailplan 1</p>	

Anregungen		Abwägungsvorschläge
 <p>Erdgasleitungen – Anweisungen zum Schutz</p>		
<p><b>Amprion GmbH</b>  <b>Robert-Schumann-Straße 7</b>  <b>44263 Dortmund</b></p>		
<p>Über den Verwaltungsbereich Gemeinde Großenkneten verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Amprion plant jedoch, die im Betreff genannte 525-kV-Höchstspannungs-gleichstromerd-kabelverbindung zwischen Heide und Polsum, Bl. 7007, auch Korridor B genannt, auf dem Gebiet der Gemeinde Groß-enkneten zu verlegen. Das Leitungsprojekt ist als Vorhaben 48 im Bun-desbedarfsplan-gesetz festgeschrieben.</p> <p>Der Antrag auf Bundesfachplanung (§ 6 NABEG) wurde am 21.09.2022 ge-stellt und somit das Genehmigungsverfahren eingeleitet.</p>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die vorgestellten Potentialflächen, wie im beigefügten Vorentwurf der Festsetzungskarten im Maßstab 1 : 50000/7500 vom 12.04.2023 dargestellt, haben wir mit unseren Trassenkorridoren abgeglichen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Teilflächen 3 und 4 innerhalb unseres Trassenkorridors liegen.</p> <p>Der Verlauf des Trassenkorridors kann sich unteren anderem in den nachfolgenden Verfahren noch verändern. Wir bitten um daher um Beachtung unseres Korridors bei der Ausweisung der Teilflächen 3 und 4.</p> <p>Um diese Windkonzentrationszonen in unseren Planungen berücksichtigen zu können bitten wir um weitere Abstimmung bzw. Beteiligung an diesem und den nachgelagerten Verfahren.</p> <p>Weitere Rückfragen, das Leitungsprojekt Korridor B betreffend, senden Sie bitte an die hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse: planungsanfragen-korridor-b@amprion.net der Fachabteilung Gleichstrom Netzprojekte (G-GB) der Amprion GmbH.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den nebenstehend genannten Bereichen, handelt es sich um bestehende Windparkflächen, welche bereits heute planungsrechtlich durch die Flächennutzungsplandarstellung und BlmSch-Genehmigungen gesichert sind. Die vorliegende Planung schafft hier keine neuen bzw. geänderten Sachverhalte, so dass die bestehenden Rechte bei der Trassenplanung zu berücksichtigen sind.</p>
<p><b>Nowega GmbH</b>  <b>Anton-Bruchhauser-Straße 4</b>  <b>48147 Münster</b></p>	
<p>In dem von Ihnen bei der Nowega GmbH angefragten Bereich, ist die Erdgas Münster GmbH (ehemals Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH) für eine Auskunft zuständig.</p> <p>Freundlicherweise wurde das Schreiben an uns weitergeleitet.</p> <p>Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:</p> <p>Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.</p> <p>Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.</p>	

Diese Polarisierung ist Eigentum der ERDGAS MÜNSTER GmbH. Nachdruck oder Verbreitung ohne schriftliche Genehmigung der Eigentümerin.

© OpenStreetMap-Mitglieder: <http://www.openstreetmap.org/contribute>

Mit Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Lageplan muss gerechnet werden!

In Leitungslinien sind Erdarbeiten unbedingt von Hand und nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsführer durchzuführen!

Der Plan dient als Vorabinformation und hat eine Gültigkeit von 4 Wochen. Es darf keine Maßnahme aus dem Plan erfolgen.

Beachten Sie bitte, falls beteiligt, das mit diesem Plan erhaltene Anschreiben und Merkblatt.

Leitungen: — A2 — A3    Leitung (in Planung): — A4 — A5

Kabel: — A3

Stationen: ● S1 ● S2

Anfrage: □ ○ —

Erdgas Münster GmbH  
Johann-Krane-Weg 46  
48149 Münster  
Tel.: +49 251 50596-330  
leitungsauskunft@erdgas.de

98. Flächennutzungsplanänderung, Bereich "Sonderaufflächen Windenergie" - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**ERDGAS MÜNSTER**  
Partner für Praktische Energie

Vorgangs-Nr.: E2023-0251-1  
Plot-Nr.: AD-Überstich-Hoch  
Erstellt am: 04.05.2023

	<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>

## **Anregungen von Bürgern**

**von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Bürger 1  
Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Wms e. V. (BSH)  
Gartenweg 5  
26203 Wardenburg
2. Bürger 2

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p><b>Bürger 1</b>  <b>Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)</b>  <b>Gartenweg 5</b>  <b>26203 Wardenburg</b></p>	
<p>Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. nimmt zur geplanten 98.Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:</p> <p>Der Vorentwurf sieht u.a. eine Erweiterung des Windparks Bissel (Teilbereich 3) bis unmittelbar an das Natura 2000 Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ vor und widerspricht damit den Zielen des Artenschutzes.</p> <p>Grundsätzlich sind in diesem Entwurf die vorgeschriebenen Mindestabstände zu NSGs und FFH-Gebieten nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt worden.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass insbesondere Vogel- und Fledermausarten z.B. für die Nahrungssuche die Schutzgebiete verlassen (müssen), ist ein Vorsorgeabstand zu wählen, der die Kollisions- und Verdrängungsgefahr mit hinreichend großer Sicherheit ausschließen kann. Empfehlungen für aus fachlicher Sicht gebotene Schutzabstände wurden u.a. von den Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) veröffentlicht. Darin heißt es auf Seite 7:</p> <p>„Die Betroffenheit der einzelnen Arten beruht nicht nur auf dem Kollisionsrisiko, sondern auf verschiedenartigen Wirkungen. Neben dem Risiko, mit den Rotoren von WEA und teils auch mit deren Masten zu kollidieren oder aufgrund von Verwirbelungen abzustürzen, sind auch Störwirkungen durch die Bewegung der Rotoren, durch Geräuschemissionen der WEA oder durch Wartungsarbeiten zu verzeichnen. (...)  Auch Erschließungen können Lebensräume verändern, etwa durch neue Wegenetze in vormals unzerschnittenen Landschaften.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Anregung des Landkreises Oldenburg wird der Abstand zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Sager Meer aus Vorsorgegründen auf 500 m erhöht. Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung, die lediglich eine Planungsabsicht trifft, nicht aber dessen konkrete Umsetzung begründet, wird auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung an dieser Stelle verzichtet. Diese ist auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsplanung durchzuführen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine gesetzliche Pflicht zu Einhaltung von Mindestabständen zu Schutzgebieten existiert nicht. Es wird zudem auf die o. g. Ausführungen verwiesen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bis zur öffentlichen Auslegung wird den Planunterlagen ein Umweltbericht. In diesen fließen die Ergebnisse faunistischer Erfassungen (Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse) ein. Die entsprechenden Fachgutachten, die dem Umweltbericht beigefügt sind, enthalten konkrete Aussagen zur Nutzung als Brut- und Rastgebiet aber auch zur Nutzung des gesamten Raumes. Auf dieser Grundlage wird eine Konfliktanalyse in Hinblick auf potenzielle Kollisionen, Stör- und Barrierewirkungen durchgeführt. Auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsplanung werden dann konkrete Aussagen zur Betroffenheit einzelner Arten getroffen und geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert</p>

<b>Anregungen von Bürgern</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>Dies kann zu dauerhafter Beeinträchtigung der Lebensräume, Aufgabe von Brutplätzen oder auch dauerhaft reduziertem Bruterfolg führen, etwa durch die Begünstigung von Prädatoren. Viele Arten zeigen gegenüber WEA ein deutliches Meideverhalten, zudem können WEA bzw. Windparks Barrierewirkungen zwischen wichtigen Teil-lebensräumen von Arten entfalten.“</p> <p>Die FFH- und Naturschutzgebiete in der Gemeinde Großenkneten sind per Verordnung als Lebensraum für gefährdete und vom Aussterben bedrohte wildwachsende Pflanzen, Pflanzengesellschaften und wildlebende Tiere sowie deren Lebensgemeinschaften zu schützen und zu entwickeln.</p> <p>Ein Eingriff in Form der Errichtung von WEA oder der Infrastruktur für diese Anlagen in unmittelbarer Nähe der Schutzzonen hätte die bereits ausgeführten Störungs-, Gefährdung- und Verdrängungseffekte innerhalb der Schutzgebiete zur Folge, die in direktem Widerspruch zu deren Schutzzweck stehen.</p> <p>Es sind daher Mindestabstände erforderlich, die eine Gefährdung der innerhalb der Schutzgebiete zu entwickelnden Populationen (z.B. von Brutvögel- und Fledermausarten) sicher ausschließen.</p> <p>Da insbesondere die - auch nach aktuellen Vorgaben – kollisionsgefährdeten Greifvogelarten einen großen Aktionsradius aufweisen, ist ein entsprechender Schutzabstand zum FFH-Gebiet 012 Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe zwingend erforderlich, um dem artenschutzrechtlichen Tötungsverbot gemäß § 44 BnatSchG Rechnung zu tragen. Die BSH hält daher den von der Gemeinde vorgelegten Planungsentwurf für fachlich fehlerhaft und nicht belastbar.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf Anregung des Landkreises Oldenburg wird der Abstand zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Sager Meer aus Vorsorgegründen auf 500 m erhöht. Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung, die lediglich eine Planungsabsicht trifft, nicht aber dessen konkrete Umsetzung begründet, wird auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung an dieser Stelle verzichtet. Diese ist auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsplanung durchzuführen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und auf die o. g. Ausführungen verwiesen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf Anregung des Landkreises Oldenburg wird der Abstand zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Sager Meer aus Vorsorgegründen auf 500 m erhöht. Darüber hinaus erfolgten detaillierte Bestandserhebungen zur Brut- und Rastvögeln sowie Raumnutzungsanalysen. Auf dieser Grundlage wurde eine Konfliktanalyse u. a. zu kollisionsgefährdeten Greifvogelarten vorgenommen. Auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsplanung werden hierauf aufbauend konkrete Aussagen zur Betroffenheit einzelner Arten getroffen und geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert.</p>

<b>Anregungen von Bürgern</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<b>Bürger 2</b>	
<p>Wir erheben hiermit Rechtsmittel bzw. kündigen Ihnen diese hiermit an, gegen die Bauleitplanung und Folgeverfahren betreffend die Erweiterung und Änderung der Sonderbauflächen Windenergie in Bissel. Wir sehen uns zum einen durch die Erhöhung der vorhandenen Windenergieanlagen sowie durch die Erweiterung der "Sonderflächen" auf den Bereich westlich der Halenhorster Straße in unseren persönlichen Rechten verletzt (Beeinträchtigung durch Geräusche und Schattenwurf sowie die bedrängende Nähe, Wertverlust der eigenen Immobilie).</p> <p>Darüberhinaus sehen wir öffentliches Recht massiv verletzt, denn die Flächenerweiterung erreicht den Schutzbereich des Naturschutzgebietes "FFH-Gebiet Sager Meere..." und verletzt per se naturschutzrechtliche Regelungen.</p> <p>Darüber hinaus sehen wir ein Zusammenwirken der Bebauungspläne 118 und 119/1 und gehen davon aus, dass der Ausweis von Sonderbauflächen und Koverionsvorhaben in direkter Nähe mit nationalem und auch europäischem Recht kollidiert. Die vorliegende Bauleitplanung berücksichtigt offensichtlich erneut nur die Interessen weniger Kapitalhalter und lässt Alternativen im Bereich der Gemeinde Großenkneten ermessensfehlerhaft außer Acht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Anregung des Landkreises Oldenburg wird der Abstand zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Sager Meer aus Vorsorgegründen auf 500 m erhöht. Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung, die lediglich eine Planungsabsicht trifft, nicht aber dessen konkrete Umsetzung begründet, wird auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung an dieser Stelle verzichtet. Diese ist auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsplanung durchzuführen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde kann keinen Widerspruch der genannten Bebauungspläne zu der vorliegenden Planung erkennen.</p> <p>Ziel der vorliegenden Planung ist die Umsetzung bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben auf Gemeindeebene. Grundlage des Entwurfs der Planung ist nun eine Standortpotenzialanalyse, die das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Die Gemeinde ist im Rahmen der Abwägung zu dem Schluss gekommen, dass die im Entwurf enthaltenen Flächen aufgrund der Flächengröße und der Vorbealstung der Räume am besten für die Windenergie geeignet sind.</p>